

Öffentliche Zustellung
gemäß § 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz (HVwZG)
i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Frau Alexandra Nenez, geb. am: 11.10.1956
zuletzt bekannte Anschrift: Marienhöhe 4 , 36093 Künzell
Aktenzeichen FD 5500-G-0083.4.110188

**Bescheid vom 08.02.2024 des Landkreises Fulda, Fachdienst Zuwanderung,
betreffend der Rücknahme der Gebührenerhebung für die Unterbringung in einer
Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Fulda zum 07.07.2023**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. g. Aktenzeichen erlassen worden,
der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den
aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

**Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 HVwZG i. V. m. § 10 VwZG
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in
Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch
Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen
bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Kreisausschuss des Landkreises Fulda
Fachdienst Zuwanderung
Behördenhaus am Schlossgarten
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
36037 Fulda

Vor Abholung oder Einsichtnahme ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Fischer
Telefonnummer: 0661 6006-8814

Im Auftrag

Tag des Aushanges: _____
(Datum, Namenszeichen)

gez.

Tag der Abnahme: _____
(Datum, Namenszeichen)

Fischer

